



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2018 0606
Datum:	03.07.2018
Fachbereich/Abteilung:	2/32
Sachbearbeiter(in):	Christian Enderle
Aktenzeichen:	37.012.000

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Vorzeitige Entlassung des Ortsbrandmeisters Karsten Leinemann aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	28.08.2018					
Rat	30.08.2018					

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Entlassung von Herrn Karsten Leinemann mit Wirkung zum 30.09.2018 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Weferlingsen der Freiwilligen Feuerwehr Burgdorf.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Weferlingsen, Herr Karsten Leinemann, hat mit Schreiben vom 15.05.2018 sein Amt zum 30.09.2018 zur Verfügung gestellt und um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten. Seine Amtszeit würde erst am 31.03.2021 enden.

Er hat gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) i.V.m. § 23 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamtStG) Rechtsanspruch auf die Entlassung zum beantragten Zeitpunkt.

Über die vorzeitige Entlassung des Ortsbrandmeisters Karsten Leinemann hat der Rat zu beschließen. Der stellvertretende Ortsbrandmeister Martin Carlens leitet bis zur Ernennung einer neuen Ortsbrandmeisterin/ eines neuen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Weferlingsen.